

Einwilligung in die Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Rehabilitationsorganisation durch die Zentrale Koordinierungsstelle der Akademie der Unfallchirurgie GmbH

Sie benötigen nach einem Unfall im Anschluss an die Erstbehandlung in der Unfallklinik weitere Heilbehandlungen zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit (Rehabilitationsmaßnahmen). Zur optimalen Koordination dieser Rehabilitationsmaßnahmen können Sie **auf freiwilliger Basis** an einem Projekt der Zentralen Koordinierungsstelle der Akademie der Unfallchirurgie GmbH (im Folgenden Zentrale Koordinierungsstelle) teilnehmen. Die Zentrale Koordinierungsstelle wird die Koordination von möglichst wirksamen sowie zeitlich und örtlich für Sie geeigneten Rehabilitationsmaßnahmen übernehmen. Sie ist Teil der Akademie der Unfallchirurgie GmbH (AUC), die daher Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist. Die AUC ist ein Unternehmen der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie e.V., das auf die Entwicklung und den Betrieb von Versorgungsnetzwerken und -strukturen spezialisiert. Das Projekt wurde von der AUC gemeinsam mit Haftpflichtversicherern entwickelt, um die Rehabilitation von Unfallopfern zu optimieren.

Zur Organisation der für Sie optimalen Rehabilitationsmaßnahmen muss die Zentrale Koordinierungsstelle auch Ihre Gesundheitsdaten oder andere besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgend genannten Fällen benötigen wir dazu Ihre Einwilligung.

Darüber hinaus benötigt die Zentrale Koordinierungsstelle von Ihnen Schweigepflichtentbindungserklärungen. Nur so kann sie Angaben zu Ihren Verletzungen und Ihrem allgemeinen Gesundheitszustand bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. der erstbehandelnden Unfallklinik oder den Sie behandelnden Ärzten erheben oder Ihre Daten an einbezogene Dritte, wie Dienstleister oder den Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers weiterleiten.

1. Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten durch die Zentrale Koordinierungsstelle

Zur Organisation und zur anschließenden Evaluierung der Rehabilitationsmaßnahmen muss die Zentrale Koordinierungsstelle Gesundheitsdaten verarbeiten:

a) Datenverarbeitung zur Koordination der Rehabilitationsmaßnahmen

Für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten zum Zweck der Koordination Ihrer Rehabilitationsmaßnahmen benötigt die Zentrale Koordinierungsstelle Ihre Einwilligungserklärung. Insbesondere ist es notwendig, folgende Angaben zu verarbeiten, um die Rehabilitation zu planen:

- Angaben zum Unfallereignis (wie z. B. Unfalltag, -ursache und -ablauf),
- Angaben zu den gesundheitlichen Folgen des Unfalls (Art und Schwere Ihrer Verletzungen, daraus folgende Diagnosen),
- Angaben zur Behandlung der Unfallfolgen (z. B. Operationen, Maß und Grad der aus dem Unfall folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen und deren voraussichtliche Dauer),
- Angaben zu dem voraussichtlichen Rehabilitationsbedarf und den Rehabilitationsmöglichkeiten sowie
- soweit notwendig – weitere, für die Rehabilitation bedeutsame Angaben zu Ihrer Gesundheit (z. B. Angaben zur allgemeinen Belastbarkeit oder zu Vorerkrankungen, welche den Verlauf oder Erfolg der Rehabilitation beeinflussen können)

Diese Angaben werden bei der erstbehandelnden Unfallklinik erfragt. Wir holen dafür im Folgenden Ihre Schweigepflichtentbindung ein, siehe unten zu Ziffer 2. Ohne die Verarbeitung dieser Angaben ist es der Zentralen Koordinierungsstelle nicht möglich, Ihre Rehabilitationsmaßnahmen zügig und kostengünstig zu koordinieren.

b) Überprüfung des Rehabilitationserfolgs (Evaluation)

Zur Beurteilung, ob und welche Rehabilitationsmaßnahmen bei welchen Verletzungen und Diagnosen optimale Ergebnisse erzielen, wird die Zentrale Koordinierungsstelle den Erfolg der von ihr organisierten Rehabilitationsmaßnahmen überprüfen. Auch dafür werden die erhobenen und verarbeiteten Daten – siehe oben zu a) – während und nach der Durchführung dieser Maßnahmen benötigt.

Zusätzlich müssen dafür Angaben zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Rehabilitationsmaßnahmen bei den Sie behandelnden Rehabilitationseinrichtungen erhoben und verarbeitet werden. Auch dafür holen wir im Folgenden Ihre Schweigepflichtentbindung ein, siehe unten zu Ziffer 2. Zudem kann es notwendig werden, dass die Zentrale Koordinierungsstelle Sie nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahmen zu den Ergebnissen der Behandlung schriftlich oder telefonisch befragt.

Für diese Evaluation werden Ihre Daten während der Rehabilitationsmaßnahmen und danach zunächst in personenbeziehbarer Form verarbeitet. Dies ist notwendig, um die nach und nach eintretenden Erfolge der Rehabilitation Ihrem Datensatz zuordnen zu können. Nach Abschluss der Datenerhebungen zu Ihrer Behandlung und deren Erfolgen, maximal am Ende des 2. Jahres nach Ihrem Unfall, wird der zu Ihrer Behandlung gehörende Datensatz bei der Zentralen Koordinierungsstelle pseudonymisiert. Anhand statistischer Auswertungen der Angaben zu Verletzungen, Rehabilitationsmaßnahmen und -erfolgen werden dann Auswertungen der Koordinationsleistungen der Zentralen Koordinierungsstelle vorgenommen und Berichte über deren Ergebnisse erstellt. Diese Berichte weisen keine Bezugnahme auf die zugrunde liegenden Daten einzelner Personen auf. Spätestens am Ende des 8. Jahres nach Ihrem Unfall wird Ihr Datensatz bei der Zentralen Koordinierungsstelle gelöscht. Danach werden nur noch aggregierte, also vollständig anonymisierte Daten wie z. B. Aussagen über Behandlungserfolge bei mittlerer Verletzungsschwere für langfristige wissenschaftliche Auswertungen verarbeitet.

Ich erteile hiermit meine Einwilligung, dass das mich behandelnde Klinikum die wie oben beschrieben zur Koordination der Rehabilitationsmaßnahmen notwendigen Gesundheitsdaten, wie insbesondere Befunde und die übrige Behandlungsdokumentation, der Zentralen Koordinierungsstelle der AUC – ausschließlich zu dem benannten Zwecke – übermittelt. Mit Erteilung der Einwilligung in die Datenweitergabe entbinde ich die Beschäftigten des Klinikums sowie die benannten Ärzte zudem ausdrücklich von ihrer Schweigepflicht. Ich willige weiter ein, dass die Zentrale Koordinierungsstelle die übermittelten Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zu dem besagten Zwecke sowie zur Überprüfung des Rehabilitationserfolgs erforderlich ist. Zusätzlich willige ich ein, dass die Zentrale Koordinierungsstelle bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem o. g. Unfall mit mir Kontakt aufnehmen darf, um mich zur Durchführung und zu den Ergebnissen der von ihr koordinierten Rehabilitationsmaßnahmen zu befragen.

2. Austausch von Gesundheitsdaten zwischen der erstbehandelnden Unfallklinik, den Rehabilitationseinrichtungen und der Zentralen Koordinierungsstelle

Zur Koordination und zur Evaluation der Erfolge der koordinierten Rehabilitationsmaßnahmen ist es notwendig, dass die Zentrale Koordinierungsstelle die oben unter Ziffer 1 a) und b) genannten Angaben bei der erstbehandelnden Unfallklinik und den Stellen, die die Rehabilitationsmaßnahmen durchführen, erfragt und verarbeitet. Zudem muss sie diese Daten auch an die an den Rehabilitationsmaßnahmen beteiligten Rehabilitationskliniken und andere behandelnde Stellen weitergeben können. Für diesen Austausch wird folgende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung benötigt:

Ich willige ein, dass die Zentrale Koordinierungsstelle meine Gesundheitsdaten – soweit es für die Koordination und die Überprüfung des Erfolgs meiner Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich ist – bei der erstbehandelnden Unfallklinik und den Kliniken oder ggf. hinzugezogenen Spezialisten erhebt und verarbeitet. Voraussetzung ist, dass diese an der Behandlung der Folgen meines Unfalls beteiligt waren oder sind. Zudem darf die Zentrale Koordinierungsstelle diese personenbezogenen Daten im Falle Ihrer Einwilligung auch an die an den Rehabilitationsmaßnahmen beteiligten oder hierfür von der Zentrale Koordinierungsstelle zunächst anzufragenden Rehabilitationskliniken sowie andere behandelnde Stellen weitergeben.

Ich befreie insoweit die Beschäftigten der genannten Einrichtung von ihrer Schweigepflicht. Diese Erklärung gilt auch für Vorerkrankungen, soweit diese für die Behandlung und Rehabilitation der Folgen des Unfalls von Bedeutung sind.

Sollte es notwendig werden, für die Koordination und die Überprüfung der Erfolge der Rehabilitationsmaßnahmen weitere Gesundheitsdaten, z. B. zu Vorerkrankungen oder verzögerten Rehabilitationserfolgen, bei weiteren sie behandelnden Ärzten oder medizinischen Einrichtungen zu erfragen, wird die Zentrale Koordinierungsstelle bei Ihnen im Einzelfall eine spezielle Einwilligungserklärung einholen.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und anderer der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb der Zentralen Koordinierungsstelle

Um die Arbeiten zur Koordination und Überprüfung der Ergebnisse Ihrer Rehabilitation finanzieren zu können, benötigt die Zentrale Koordinierungsstelle die Unterstützung des Haftpflichtversicherers des Unfallverursachers. Voraussetzung für die Koordinationsleistungen ist daher, dass dieser die Kosten dafür übernimmt und sich an diesem Projekt der Zentralen Koordinierungsstelle beteiligt. Der überwiegende Anteil der Haftpflichtversicherer Deutschlands beteiligt sich daran, um in Ihrem und im eigenen Interesse eine optimale Rehabilitation zu unterstützen.

Die Zentrale Koordinierungsstelle wird daher – soweit nicht bekannt – zunächst klären, welcher Haftpflichtversicherer für die Regulierung Ihres Unfalls zuständig ist und ob dieser an dem Projekt der Zentralen Koordinierungsstelle teilnimmt und die Kosten übernimmt. Sollte sich der zuständige Haftpflichtversicherer nicht an diesem Projekt beteiligen oder die Kosten der Koordination nicht übernehmen, wird die Unfallklinik Ihnen dies umgehend mitteilen und die Zentrale Koordinierungsstelle alle Sie betreffenden Daten löschen.

Für seine Leistungsprüfung und damit sich der Haftpflichtversicherer ein eigenes Bild über den Verlauf, die Ergebnisse und die Erfolge der Koordination Ihrer Rehabilitationsmaßnahmen machen kann, benötigt dieser von der Zentralen Koordinierungsstelle neben Abrechnungsdaten auch Ihre dort verarbeiteten Gesundheitsdaten. Mit der folgenden Einwilligung in die Datenübermittlung an den zuständigen Haftpflichtversicherer erteilen Sie der Zentralen Koordinierungsstelle die entsprechende Schweigepflichtentbindung.

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an den Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Dafür entbinde ich die für die Zentrale Koordinierungsstelle der Akademie der Unfallforschung tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weitere der Schweigepflicht unterliegende Daten von ihrer Schweigepflicht.

4. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später unter oben genannter Adresse mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wir weisen zudem darauf hin, dass der Zentralen Koordinierungsstelle ab dem Zeitpunkt des Widerrufs die Koordination und Optimierung von Rehabilitationsmaßnahmen in der Regel nicht mehr möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Ort, Datum

Unterschrift der betroffenen Person (bei Vorliegen der erforderlichen
Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Oder

(Nur bei Personen, die unter 18 Jahren und nicht einwilligungsfähig sind)

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Die gesamte Hallo Reha
Datenschutzerklärung
finden Sie auch hier:



<https://t1p.de/esccc>